



Hygieneschutzkonzept Sportverein Münsing für die Durchführung von Spielen

Vereins-Informationen

Verein: SV Münsing-Ammerland

Ansprechpartner*in für Hygienekonzept Adrian Miggisch

E-Mail adrian.miggisch@web.de

Kontaktnummer 0176-47792788

Adresse Sportstätte Hartlweg 14

Ort, Datum, Münsing, 14.09.2020

Unterschrift im Konzept gezeichnet

Allgemein

Alle Regelungen basieren auf den Entscheidungen und Vorgaben der Landesregierung und folgen den Empfehlungen der Regierung (6. BayIfSMV, § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b), des BLSV und des BFV. Das Hygienekonzept ist abhängig von der Zulässigkeit und Freigabe der zuständigen Behörden und kann jederzeit widerrufen oder angepasst werden.

Alle Sportler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter und Zuschauer dürfen nur teilnehmen, wenn sie fit und gesund sind. Bei Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atemnot, Schupfen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen und Unwohlsein ist die Teilnahme am Spiel verboten. Das Verbot gilt auch dann, wenn im nahen Umfeld (Haushalt, Familie, Arbeitskollegen, Lebenspartner) Personen erkrankt sind oder ein positiver Abstrich auf SARS-CoV2 vorliegt.

Auch Reiserückkehrer aus Risikogebieten dürfen bis zu Vorlage eines negativen Ergebnisses NICHT an Sportaktivitäten des Vereins teilnehmen.

Sollten anwesende Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber, Husten oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.

Ein positiver Test auf SARS-CoV2 ist umgehend dem Hygienebeauftragten des SV Münsing-Ammerland zu melden.

Vor Aufnahme des Spiels werden alle Personen, die am Spiel involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.

Nutzungsbedingungen

Organisatorisches

Dem Schutzkonzept des SV Münsing-Ammerland ist Folge zu leisten.

1. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
2. Der SV Münsing wird die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes kontrollieren und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
3. Vor dem Spiel ist ein Verantwortlicher des Heimvereins für die Einhaltung der Maßnahmen zu benennen.
4. Von beiden Mannschaften ist von den teilnehmenden Personen eine Anwesenheitsliste mit Namen und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift zu fertigen und dem Verantwortlichen vorzulegen oder zu schicken.
5. Auch für die **Zuschauer gelten die Allgemeinen**, sowie die **generellen Sicherheits- und Hygieneregeln (AHA)** und es ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) für den Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Die Rechtsgrundlagen der Datenerhebung gemäß Artikel 13 EU-DSGVO werden eingehalten. Die Anzahl der Zuschauer wird auf 200 zugelassen.
6. Der Einlass auf das Vereinsgelände und das Verlassen des Geländes erfolgen über getrennte Wege.
7. Auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter ist zu achten.
8. Unberechtigter Zutritt zum Sportgelände (einschließlich Kabinenbereich und Spielfeld) wird durch Absperrungsmaßnahmen mittels Bauzaun und Absperrband geregelt.

Generelle Sicherheits-und Hygieneregeln

1. Oberstes Gebot ist die Einhaltung der **Mindestabstandregel von 1,5 Metern und das Tragen von Schutzmasken** von den Personen im Zugangs- und Sportanlagenbereich einschließlich der Sanitäreinrichtungen vor und nach dem Spiel.
2. Den Sporttreibenden stehen ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Verfügung. Auf regelmäßige Händehygiene durch Reinigung der Hände mit fließendem Wasser und Seife wird hiermit hingewiesen.
3. Das Betreten und die Nutzung von Toilettenräumen ist nur einzeln zugelassen.

Kabinennutzung

1. Die Kabinen dürfen bei Betreten und Verlassen nur mit Schutzmaske und Mindestabstand und nur zum Umziehen und Duschen genutzt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich maximal 8 Spieler/innen gleichzeitig in der Kabine aufhalten und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
2. Die Aufenthaltsdauer ist auf ein Minimum zu beschränken. Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen gegebenenfalls in wechselnden Gruppen.
3. In den Umkleiden und Duschen muss auf eine ständige Durchlüftung geachtet werden.
4. Der Duschbereich darf auf jeder Seite nur von 2 Personen genutzt werden. Auf den Mindestabstand ist zu achten. Zum und während des Duschens sind Badeschuhe (Adiletten, Flip-Flops, usw.) zu tragen.
5. In der Kabine sind keine Besprechungen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeitpause erlaubt.
6. Nach dem Spiel ist beim Verlassen der Kabine die Sitzfläche zu desinfizieren.

Aufwärmen

1. Die allgemeinen Regelungen des BFV sind einzuhalten.
2. Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Personen gewährleistet ist.
3. Nach dem Aufwärmen erfolgt kein gemeinsamer Gang in die Kabine.
4. Das verwendete Material (Fußbälle, Hütchen, usw.) sind nach dem Aufwärmen eigenverantwortlich zu desinfizieren.

Vor und nach dem Spiel

1. Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden.
2. Es gibt kein Einlaufen, keinen Mannschaftskreis und keinen Handshake vor und nach dem Spiel. Auch bei der Platzwahl verzichten beide Kapitäne und der Schiedsrichter ebenfalls auf das Ritual. Es sind nur Gesten mit Ellenbogen und Faust erlaubt.
3. Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
4. Für das Desinfizieren der Spielbälle und Linienrichterfahnen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeitpause ist zu sorgen.
5. Nach der Kabinennutzung sind Bänke, Türklinken etc. zu desinfizieren.
6. Beim Desinfizieren sind Handschuhe und eine Schutzmaske zu tragen.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Einhaltung der Maßnahmen kann nicht uneingeschränkt übernommen werden.

gez. Adrian Miggisch